

GARDENA Garantiebestimmungen

In Deutschland: GARDENA leistet für alle GARDENA-Produkte für die Dauer von 24 Monaten eine beim Kauf dem jeweiligen Stand der Technik unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks entsprechende Garantie.

Bei wenigen Produkten wird eine individuell längere Garantie geleistet, die dann auf der jeweiligen Verkaufsverpackung dokumentiert ist.

Für alle combisystem-Gartengeräte, Kleingeräte und manuell geführten Scheren (Garten-, Ast-, Hecken- und Grasscheren) und weitere ausgewählte Artikel die nach dem 01.06.2005 innerhalb Europas gekauft wurden, beträgt die Garantiedauer 25 Jahre, wenn die Geräte ausschließlich im privaten Gebrauch eingesetzt wurden. Für nachgebesserte Waren, Ersatzlieferungen, Ersatzteile, ausgetauschte Teile und durchgeführte Reparaturarbeiten beträgt die Garantiedauer 1 Jahr.

Voraussetzung für die Garantie ist die Vorlage des maschinell erstellten Original-Kaufbelegs, aus dem Kaufdatum und Typenbezeichnung hervorgehen, sowie des defekten Gerätes.

Für betriebsbedingten Verschleiß, insbesondere an Messern, Messerbefestigungsteilen, Turbinen, Leuchtmittel, Keil- und Zahnriemen, Laufräder, Luftfilter, Zündkerzen und für Folgen unsachgemäßer Anwendung, insbesondere bei Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Pflegehinweise, wird keine Garantie gewährt.

Bei vom Kunden eigenmächtig vorgenommenen Reparaturen oder Änderungen an der Konstruktion sowie bei Verwendung von Nicht-Original-GARDENA-Ersatzteilen erlischt die Garantie ebenfalls.

Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs sind wir nach unserer Wahl berechtigt, das defekte Gerät unentgeltlich zu reparieren oder zu tauschen. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Ihr GARDENA Central Service